

Leistungsverzeichnis
für
Abriss Wohnhaus Liebenwalder Str. 35

Projekt-Nr.:	26-ZVS-09-VOB-ÖA
LV-Nr.:	21100-01-25.2-2026
Bauvorhaben:	Rückbau des EFH inkl. Nebengebäude Liebenwalder Str. 35 16792 Zehdenick
Leistungen:	KG 212 Abriss: EFH Wohnhaus Massivbauweise ca. 105 m ² Grundfläche, 2 Etagen; Nebengebäude Massivbauweise ca. 45 m ² Grundfläche, 1,5 Etagen inkl. Entsorgung
Bauherr:	Stadt Zehdenick Falkenthaler Chaussee 1 16792 Zehdenick
Baubeginn:	15.10.2026
Bauende:	30.10.2026 (innerhalb der Herbstferien)
Fotos:	





Inhaltsverzeichnis

1	Baustelleneinrichtung und Allgemeines	9
1.1	Baustelleneinrichtung	9
1.2	Allgemeines - gesamte Baustelle	10
2	Dokumentation	11
2.1	Dokumentation	11
3	Verkehrssicherung/Sicherheit	13
3.1	Verkehrssicherung	13
3.2	Sicherheit	16
4	Gerüstarbeiten	21
4.1	Baustellengerüst	21
5	Abbrucharbeiten und Entsorgung	22
5.1	gefährliche Bau- und Abbruchabfälle	22
5.2	nicht gefährliche Bau- und Abbruchabfälle	26
6	Rückbau Medienanschlüsse	33
6.1	Abwasser	33
7	Außenanlagen	34
7.1	Gelände	34
7.2	Zaunbau zum Nachbargrundstück	34
8	Stundenlohnarbeiten	36
8.1	Facharbeiter	36
8.2	Maschinen	37
	Zusammenstellung	38

-- Ausführungsbeschreibung --**1. Allgemeine Beschreibung der Baumaßnahme**

Gegenstand der Maßnahme ist der vollständige Rückbau eines bestehenden Einfamilienhauses einschließlich Nebengebäude, Einfriedungen, Mauern, befestigter Flächen, Nebenanlagen sowie der im Zuge des Rückbaus anfallenden Bau- und Abbruchabfälle.

Der Rückbau erfolgt vorbereitend für eine spätere städtebauliche bzw. verkehrliche Nutzung des Grundstücks. Im Zuge der für das Jahr 2027 vorgesehenen Straßenbaumaßnahme soll auf der Rückbaufläche ein Parkplatz für die angrenzende Schule errichtet werden. Die Rückbauarbeiten dienen somit der Baufeldfreimachung und der ordnungsgemäßen Beräumung des Grundstücks vor Beginn der Folgemaßnahme.

Die Ausführung hat unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, öffentlich-rechtlichen, arbeitsschutzrechtlichen und abfallrechtlichen Vorgaben zu erfolgen. Maßgebende Grundlage für den schadstoffbezogenen Rückbau, die Separierung und die Entsorgung der anfallenden Materialien ist das vorliegende Schadstoffgutachten / Abfallwirtschaftskonzept.

2. Lage und örtliche Randbedingungen

Das rückzubauende Gebäude befindet sich unmittelbar angrenzend an den öffentlichen Straßenraum. Aufgrund der Lage an der Straße sind die Arbeiten mit besonderer Rücksicht auf den öffentlichen Verkehr, Fußgänger, Anlieger sowie den Schulbetrieb im Umfeld auszuführen.

Vor Beginn der Arbeiten ist durch den Auftragnehmer eine verkehrsrechtliche Anordnung bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde einzuholen. Die erforderliche Verkehrssicherung, Beschilderung, Absperrung, Sicherung von Gehwegen und Fahrbahnbereichen sowie gegebenenfalls notwendige Teilspernungen oder Straßensperrungen sind rechtzeitig zu planen, zu beantragen, einzurichten, vorzuhalten und nach Abschluss der Arbeiten zurückzubauen.

Die Zugänglichkeit angrenzender Grundstücke, Rettungswege und öffentlicher Verkehrsflächen ist während der Bauzeit soweit wie möglich aufrechtzuerhalten. Einschränkungen sind auf das notwendige Mindestmaß zu beschränken und mit dem Auftraggeber sowie den zuständigen Behörden abzustimmen.

3. Bauzeit und Rücksichtnahme auf Schulbetrieb

Die Rückbauarbeiten sollen vorzugsweise in den Herbstferien des Landes Brandenburg durchgeführt werden. Ziel ist es, Beeinträchtigungen des angrenzenden Schulbetriebs möglichst zu vermeiden.

Sollte während der Ausführungszeit dennoch Schulbetrieb, Hortbetrieb, Ferienbetreuung oder sonstiger Publikumsverkehr im Bereich der Schule stattfinden, ist darauf besonders Rücksicht zu nehmen. Lärm-, Staub- und Erschütterungsimmissionen sind auf das technisch mögliche Mindestmaß zu reduzieren. Besonders einschränkende Arbeiten sind mit dem Auftraggeber abzustimmen und nach Möglichkeit außerhalb sensibler Nutzungszeiten durchzuführen.

Der Auftragnehmer hat die Baustelle so einzurichten und zu betreiben, dass eine Gefährdung von Schülern, Lehrkräften, Schulpersonal, Anliegern und Passanten ausgeschlossen wird. Arbeitsbereiche sind dauerhaft und wirksam abzusperren. Unbefugtes Betreten der Baustelle ist durch geeignete

Sicherungsmaßnahmen zu verhindern.

4. Bestand und Rückbauumfang

Der Rückbau (Total Abbruch) umfasst insbesondere:

Rückbau des Einfamilienhauses einschließlich Dach, Wänden, Decken, Fußbodenaufbauten, Innenausbau und Fundament-/Sockelbereichen,
Rückbau des Nebengebäudes einschließlich Dachkonstruktion, Mauerwerk und sonstiger Bauteile,
Rückbau vorhandener Mauern, Einfriedungen und sonstiger baulicher Nebenanlagen,
Ausbau schadstoffhaltiger Bauteile gemäß Schadstoffgutachten,
getrennte Erfassung und Sortierung der anfallenden Abfälle nach Abfallarten und Abfallschlüsselnummern,
Bereitstellung, Verladung, Transport und ordnungsgemäße Verwertung bzw. Beseitigung der Abfälle,
Baufeldberäumung und Übergabe der Rückbaufläche in einem verkehrssicheren und geordneten Zustand.

Die beim Rückbau anfallenden Stoffströme sind getrennt zu erfassen. Eine Vermischung gefährlicher und nicht gefährlicher Abfälle ist unzulässig. Schadstoffhaltige Materialien sind vor dem maschinellen Hauptabbruch soweit technisch möglich selektiv auszubauen.

5. Schadstoffbezogener Rückbau

Der Rückbau hat auf Grundlage des Schadstoffgutachtens / Abfallwirtschaftskonzeptes zu erfolgen. Die dort aufgeführten schadstoffhaltigen Bauteile und Materialien sind vorlaufend, selektiv und unter Beachtung der einschlägigen Technischen Regeln für Gefahrstoffe auszubauen.

Dies betrifft insbesondere asbesthaltige Baustoffe, künstliche Mineralfasern, teerhaltige Sperrpappen, faserhaltige teerhaltige Materialien, belastete mineralische Baustoffe sowie schadstoffbelastetes Altholz.

Der Auftragnehmer hat alle erforderlichen Schutzmaßnahmen, Anzeigen, Nachweise, Verpackungen, Kennzeichnungen, Transporte und Entsorgungsnachweise zu erbringen. Gefährliche Abfälle sind staubarm auszubauen, getrennt zu verpacken, witterungsgeschützt zwischenzulagern und nur über zugelassene Entsorgungswege abzufahren.

Werden während der Rückbauarbeiten weitere, im Gutachten nicht erfasste oder nicht eindeutig bewertbare Verdachtsmaterialien festgestellt, sind die Arbeiten in diesem Bereich unverzüglich einzustellen. Der Auftraggeber ist zu informieren. Das weitere Vorgehen ist erst nach Bewertung bzw. Freigabe festzulegen.

6. Rückbau angrenzend an Nachbarbebauung

Das Nebengebäude sowie eine vorhandene Mauer grenzen unmittelbar an ein Nachbargebäude bzw. an nachbarliche Bauteile an. Diese Bereiche sind besonders sorgfältig und substanzschonend zurückzubauen.

Der Rückbau in Anschlussbereichen an Nachbargebäude hat kleinteilig, kontrolliert und erforderlichenfalls händisch oder mit geeignetem Kleingerät zu erfolgen. Erschütterungsintensive Abbruchverfahren sind in diesen Bereichen zu vermeiden. Vor Beginn der Arbeiten sind die angrenzenden Bauteile in Augenschein zu nehmen und gegen Beschädigungen zu sichern.

Der Auftragnehmer hat geeignete Sicherungsmaßnahmen vorzusehen, um Schäden an der Nachbarbebauung, angrenzenden Mauern, Fundamenten, Dachanschlüssen, Fassaden, Leitungen und sonstigen baulichen Anlagen zu vermeiden. Soweit erforderlich, sind Abstützungen, temporäre Sicherungen oder abschnittsweise Rückbauverfahren einzusetzen.

Vor Beginn der Rückbauarbeiten wird eine Beweissicherung der angrenzenden baulichen Anlagen empfohlen. Festgestellte Vorschäden, Risse oder sonstige Auffälligkeiten sind zu dokumentieren.

7. Baustelleneinrichtung, Schutzmaßnahmen und Emissionsminderung

Die Baustelle ist so einzurichten, dass ein sicherer, geordneter und emissionsarmer Rückbau gewährleistet ist. Hierzu gehören insbesondere Baustellenabsperrung, Beschilderung, Lager- und Containerflächen, Zufahrtsregelung, Staubschutzmaßnahmen, Arbeitsschutzmaßnahmen sowie Einrichtungen zur getrennten Sammlung der Abfälle.

Staubentwicklung ist durch geeignete Maßnahmen, insbesondere Befeuchtung, staubarme Arbeitsverfahren, Abdeckungen und regelmäßige Reinigung der Verkehrs- und Arbeitsflächen, zu minimieren. Verschmutzungen öffentlicher Verkehrsflächen sind unverzüglich zu beseitigen.

Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass keine gefährlichen Stoffe, Stäube oder Abfälle in den öffentlichen Verkehrsraum, auf Nachbargrundstücke oder in Bereiche des Schulbetriebs verschleppt werden.

8. Verkehrssicherung und Straßensperrung

Aufgrund der unmittelbaren Lage des Gebäudes am Straßenraum sind die Arbeiten unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit auszuführen. Die hierfür erforderliche verkehrsrechtliche Anordnung ist vor Beginn der Arbeiten einzuholen.

Der Auftragnehmer hat sämtliche Maßnahmen zur Verkehrssicherung zu planen, einzurichten, vorzuhalten, zu kontrollieren und nach Abschluss zurückzubauen. Hierzu zählen insbesondere Beschilderungen, Absperrungen, Leitbaken, Sicherung von Gehwegen, Sicherung von Zufahrten, gegebenenfalls Fahrbahnverengungen, Halteverbote, Teilsperren oder vollständige Sperrungen.

Die Maßnahme ist so zu organisieren, dass Beeinträchtigungen für Anlieger, Schule, Fußgänger und Verkehrsteilnehmer möglichst gering gehalten werden.

9. Entsorgung und Dokumentation

Alle anfallenden Abfälle sind nach den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsrechts, der Abfallverzeichnis-Verordnung, des Schadstoffgutachtens und der einschlägigen landesrechtlichen Vorgaben zu erfassen, zu deklarieren, zu transportieren und zu entsorgen.

Der Auftragnehmer hat die ordnungsgemäße Entsorgung durch Wiegescheine, Begleitscheine, Übernahmescheine, Entsorgungsnachweise, Deklarationsanalysen und sonstige erforderliche Unterlagen zu dokumentieren. Die Dokumentation ist dem Auftraggeber vollständig und geordnet zu übergeben.

Gefährliche Abfälle dürfen ausschließlich durch zugelassene Fachunternehmen transportiert und nur zugelassenen Entsorgungsanlagen zugeführt werden.

10. Ausführungsgrundlagen

Für die Ausführung gelten, soweit vereinbart, insbesondere:

VOB/B – Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen,
VOB/C – Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen,
besondere zusätzliche Vertragsbedingungen
DIN 18299 – Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art,
DIN 18459 – Abbruch- und Rückbauarbeiten,
die Ausführungsbeschreibung und das LV sind Vertragsbestandteil
der Fertigstellungstermin ist Vertragsbestandteil
einschlägige Technische Regeln für Gefahrstoffe, insbesondere bei Asbest, KMF und teerhaltigen Materialien,
Vorgaben des Schadstoffgutachtens / Abfallwirtschaftskonzeptes,
Vorgaben der zuständigen Behörden,
verkehrsrechtliche Anordnung,
öffentlich-rechtliche, arbeitsschutzrechtliche und abfallrechtliche Vorschriften.

Neben den gefahrstoffspezifischen Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) hat der Abbruch/Rückbau der gefahrstoffhaltigen, gefährlichen Abfälle unter Einhaltung folgender organisatorischer und technischer Sicherheitsmaßgaben zu erfolgen:

- Anzeige beim zuständigen Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG)
- Anzeige bei der Berufsgenossenschaft spätestens 14 Tage vor Baubeginn
- Einsatz eines sachkundigen Bauleiters nach DGUV-Regel 101-0047, TRGS, 519, TRGS 521, TRGS 551
- Einsatz von Personal mit arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen gem. den berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen
- Absperrung und ausreichende Beschilderung des Arbeitsbereiches
- Mindestens tragen von Atemschutz-Halbmasken mit Partikelfiltern P 2 und Einweg-Schutzanzügen (partikeldicht – CE-Kategorie, Typ 5) bei der Demontage von Mineralwolle und Asbestprodukten
- Tragen von Arbeitsschutzhandschuhen
- Rückstandslose Entfernung der Abfälle nach ggf. intensivem Befeuchten
- Staubdichtes Verpacken der Abfälle bzw. Zwischenlagerung in geschlossenen Containern und fachgerechte Entsorgung

Mit der Abgabe des Angebotes erkennt der Bieter die Allgemeinen Vertragsbedingungen und die besonderen zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZTV) an und bestätigt mit seiner Unterschrift, daß er alle Leistungen und Lieferungen im zugrundeliegenden Leistungsverzeichnis erfasst hat und diese sach- und fachgerecht nach den anerkannten Regeln der Technik ausführen kann.

11. Leistungsort

Anschrift - Leistungsort:

Liebenwalder Straße 35

16792 Zehdenick

Baustelleneinrichtungen, Transport-, Hebe-, und Hilfsmittel usw., welche zur Leistungserbringung notwendig sind, sind falls nicht gesondert beschrieben in die jeweiligen Leistungspositionen einzurechnen. Die Beachtung der gesetzlich vorgeschriebenen Arbeits- und Sicherheitsmaßnahmen hat zwingend zu erfolgen. Weiterhin sind sowohl technische, organisatorische und persönliche Schutzmaßnahmen einzurechnen und die Mitarbeiter entsprechend der Gefährdungsbeurteilung zu unterweisen. Sollte Unklarheiten oder Unstimmigkeiten in der Leistungsbeschreibung festgestellt werden, so ist im Zuge der Ausschreibungsbearbeitung darauf hinzuweisen.

Alle Materialnachweise, Lieferscheine, Entsorgungsnachweise, Fachunternehmererklärung usw. sind un-
aufgefordert mit der jeweiligen Abschlagsrechnung sowie der Dokumentation bei der Bauleitung einzurei-
chen. Gleiches gilt für das Führen der Bautagesberichte und Stundennachweise.

Entsorgungsnachweise sind Grundsätzlich als Gewicht über geeichte Waagen zu ermitteln auch wenn im
Leistungsverzeichnis andere Einheiten, z.B. m³ oder m² als Abrechnungseinheiten ausgewiesen sind.

12 Angebotsabgabe

Der Bieter hat sich vor Angebotsabgabe über den Umfang der auszuführenden Arbeiten umfassend zu in-
formieren und die örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Eine Ortsbesichtigung ist nicht erforder-
lich, kann jedoch auf Wunsch durchgeführt werden. Schäden und Behinderungen die erst während der
Bauausführung erkennbar werden, sind schriftlich dem Auftraggeber mitzuteilen. Die weitere Vorgehens-
weise wird vom AG festgelegt. Alle Leistungen umfassen auch die Lieferung frei Verwendungsstelle, der
dazu gehörenden Stoffe, Bauteile, Verbindungs- und Befestigungsmittel, einschl. Abladen, Lagern, Vertei-
len auf der Baustelle, Montage und Einbau in ordnungsgemäßer, gebrauchsfertiger Ausführung.

Alle in der Leistungsbeschreibung angegebenen Maße sind ca. Maße. Die genauen Abmessungen sind
auf der Baustelle, am Erfüllungsort vom AN zu nehmen bzw. mit der Bauleitung des AG zu klären. Alle
Leistungen sind vollständig betriebsbereit, gebrauchsfertig gemäß den behördlichen Bestimmungen, den
vorgeschriebenen Normen, den Herstellerrichtlinien, fristwährend und mangelfrei auszuführen und anzu-
bieten.

13. Qualifikation

Erforderliche Qualifikation durch AN

- Nachweis der Eignung / Zulassung als Abbruchunternehmer
 - Nachweis TRGS 519 (Gefahrstoffe- Asbest, Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten)
 - Nachweis TRGS 521 (Gefahrstoffe – Faserstäube)
 - Nachweis der Eignung zur Entsorgung von Gefahrstoffen
- entsprechenden Nachweise sind dem Angebotsschreiben beizufügen.

14. Baustellenbesetzung

Das Führungspersonal ist der Bauleitung vor Baubeginn zu benennen. Während der Bauzeit sollte das
vom Auftragnehmer einzusetzende Führungspersonal nicht gewechselt werden. Ein deutschsprachiger
Polier bzw. Vorarbeiter, der bevollmächtigt ist, Anweisungen entgegenzunehmen und verbindliche
Auskünfte bezüglich der Baustellenabwicklung geben kann, muss während der Leistungserbringung auf
der Baustelle anwesend sein. Wird ein Wechsel aus zwingenden Gründen erforderlich, so hat der Auftrag-

nehmer, unter Angabe der Gründe, den Wechsel schriftlich bei der örtlichen Bauüberwachung anzumelden.

15. Sicherheitskoordination, Bauleitung und Aufsicht bei Abbruch- und Schadstoffarbeiten

Der Auftragnehmer übernimmt für den gesamten von ihm auszuführenden Gebäudeabbruch einschließlich aller vorbereitenden Arbeiten, Schadstoffsanierungsarbeiten, Entkernungsarbeiten, Demontagen, Abbrucharbeiten, Verladearbeiten und Entsorgungsleistungen die vollständige betriebliche Organisation, Leitung, Aufsicht und Sicherheitskoordination.

Die Verpflichtung umfasst die eigenen Beschäftigten des Auftragnehmers sowie sämtliche von ihm eingesetzten Nachunternehmer, Lieferanten, Geräteführer und sonstigen Erfüllungsgehilfen.

Der Auftragnehmer hat die Arbeitsabläufe seiner eigenen Leistungen und der Leistungen seiner Nachunternehmer so zu planen, aufeinander abzustimmen, zu koordinieren und zu überwachen, dass gegenseitige Gefährdungen sowie Gefährdungen Dritter ausgeschlossen beziehungsweise auf das nach dem Stand der Technik unvermeidbare Mindestmaß reduziert werden.

Die Beauftragung von Nachunternehmern entbindet den Auftragnehmer nicht von seinen vertraglichen und gesetzlichen Pflichten. Der Auftragnehmer trägt gegenüber dem Auftraggeber die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße, sichere und regelkonforme Durchführung sämtlicher von ihm und seinen Nachunternehmern ausgeführten Arbeiten.

Verantwortliche und sachkundige Personen

Der Auftragnehmer hat vor Beginn der Arbeiten mindestens folgende Personen zu benennen und während der gesamten Ausführungsdauer in erforderlichem Umfang einzusetzen:

einen verantwortlichen Bauleiter für den gesamten Gebäudeabbruch,

einen weisungsbefugten Aufsichtführenden für die Arbeiten vor Ort,

eine sachkundige Person beziehungsweise einen sachkundigen Bauleiter nach DGUV Regel 101-004 „Kontaminierte Bereiche“,

eine sachkundige verantwortliche Person und eine sachkundige aufsichtführende Person nach TRGS 519 für Tätigkeiten mit asbesthaltigen Materialien, fachkundige beziehungsweise ausreichend qualifizierte und weisungsbefugte Personen für Tätigkeiten mit alter Mineralwolle nach TRGS 521, fachkundige beziehungsweise ausreichend qualifizierte und weisungsbefugte Personen für Tätigkeiten mit teer-, pech-, PAK- oder sonstigen Pyrolyseprodukt-belasteten Materialien nach TRGS 551, weitere nach Gefährdungsbeurteilung, Gefahrstoffverordnung, Baustellenverordnung, DGUV-Regelwerk oder sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften erforderliche verantwortliche, fachkundige oder sachkundige Personen.

Soweit eine Person mehrere Funktionen übernehmen soll, ist dies nur zulässig, wenn sie sämtliche hierfür erforderlichen Sachkunde-, Fachkunde-, Zuverlässigkeits- und Eignungsnachweise besitzt und die ordnungsgemäße Wahrnehmung aller Aufgaben jederzeit sichergestellt ist.

Die verantwortlichen Personen müssen während der jeweils zu beaufsichtigenden Arbeiten auf der Baustelle anwesend oder entsprechend den Vorschriften unmittelbar verfügbar sein. Abwesenheits- und Vertretungsregelungen sind vor Arbeitsbeginn schriftlich festzulegen.

Koordinator für kontaminierte Bereiche

Der Auftragnehmer hat für seine eigenen Arbeiten und die Arbeiten seiner Nachunternehmer einen geeigneten, sachkundigen und schriftlich bestellten Koordinator für Arbeiten in kontaminierten Bereichen einzusetzen.

Der Koordinator muss mindestens über die für die vorgesehenen Tätigkeiten erforderliche Sachkunde

nach DGUV Regel 101-004, sowie über die erforderlichen Kenntnisse nach TRGS 524 verfügen.

Der Koordinator ist gegenüber den Beschäftigten des Auftragnehmers und sämtlicher eingesetzter Nachunternehmer hinsichtlich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes weisungsbefugt.

Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

- Koordination sämtlicher Arbeiten in kontaminierten und schadstoffbelasteten Bereichen,
- Festlegung und Überwachung der Arbeitsbereiche, Schwarzbereiche, Übergangsbereiche, Schleusen und Dekontaminationseinrichtungen,
- Koordination gleichzeitig oder nacheinander ausgeführter Arbeiten,
- Vermeidung gegenseitiger Gefährdungen durch Gefahrstoffe, Stäube, Fasern, biologische Arbeitsstoffe, Maschinen, Geräte und Abbruchzustände,
- Überwachung der Einhaltung der Arbeits- und Sicherheitspläne,
- Kontrolle der persönlichen und technischen Schutzmaßnahmen,
- Koordination von Freigaben, Sperrungen, Messungen und Reinigungen,
- unverzügliche Einstellung von Arbeiten bei unmittelbarer Gefahr,
- Dokumentation der sicherheitsrelevanten Kontrollen, Unterweisungen, Abweichungen und getroffenen Maßnahmen.

Pflichten gegenüber Nachunternehmern

Der Auftragnehmer darf nur fachlich geeignete, zuverlässige und für die jeweiligen Tätigkeiten ausreichend qualifizierte Nachunternehmer einsetzen.

Vor Aufnahme der Arbeiten hat der Auftragnehmer die Qualifikations-, Sachkunde-, Fachkunde-, Zulassungs- und Befähigungsnachweise seiner Nachunternehmer zu prüfen und dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen.

Der Auftragnehmer hat sämtliche Nachunternehmer schriftlich zur Einhaltung der für das Bauvorhaben geltenden gesetzlichen, behördlichen und vertraglichen Anforderungen zu verpflichten.

Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass:

- alle Nachunternehmer in seine Baustellen-, Sicherheits- und Entsorgungsorganisation eingebunden sind,
- sämtliche Beschäftigten vor Arbeitsaufnahme unterwiesen werden,
- die Gefährdungsbeurteilungen und Arbeitsanweisungen der Nachunternehmer aufeinander abgestimmt sind,
- nur freigegebene Arbeitsverfahren, Maschinen und Geräte eingesetzt werden,
- die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwendet wird,
- erforderliche arbeitsmedizinische Vorsorge und Eignung vorhanden sind,
- Gefahrstoffbereiche nicht durch Unbefugte betreten werden,
- belastete Stoffe nicht in unbelastete Bereiche verschleppt werden,
- alle Abfälle ordnungsgemäß verpackt, gekennzeichnet, bereitgestellt und entsorgt werden.

Arbeits- und Sicherheitsunterlagen

Der Auftragnehmer hat vor Beginn der jeweiligen Arbeiten eigenverantwortlich sämtliche erforderlichen Unterlagen zu erstellen, fortzuschreiben und auf der Baustelle bereitzuhalten.

Die Unterlagen sind auf den tatsächlichen Bauablauf und die eingesetzten Arbeitsverfahren abzustimmen. Änderungen der Ausführung, der Arbeitsverfahren, der eingesetzten Geräte oder der Schadstoffsituation sind unverzüglich in den Unterlagen zu berücksichtigen.

Eigenverantwortung des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer ist für die Erfüllung sämtlicher ihm als Arbeitgeber, Unternehmer und Auftragnehmer treffenden Pflichten verantwortlich.

Hierzu gehören insbesondere die Einhaltung der:

- Arbeitsschutzgesetze und Arbeitsschutzverordnungen,
- Gefahrstoffverordnung,
- Technische Regeln für Gefahrstoffe
- Baustellenverordnung, soweit sie die Pflichten des Auftragnehmers und seiner Arbeitgeberfunktion betrifft,
- einschlägigen baurechtlichen, abfallrechtlichen und immissionsschutzrechtlichen Bestimmungen,
- behördlichen Genehmigungen und Auflagen.

Die Verantwortung des Auftragnehmers gilt unabhängig von Kontrollen, Hinweisen oder Anordnungen des Auftraggebers, der Bauüberwachung oder eines vom Auftraggeber bestellten Koordinators.

Kontrollen des Auftraggebers stellen keine Übernahme der Leitung, Aufsicht oder Sicherheitsverantwortung für den Leistungsbereich des Auftragnehmers dar.

Der Auftragnehmer hat festgestellte Mängel und gefährliche Zustände in seinem Leistungsbereich unverzüglich zu beseitigen. Bei unmittelbarer Gefahr sind die Arbeiten sofort einzustellen, der Gefahrenbereich zu sichern und der Auftraggeber unverzüglich zu informieren.

Kostenregelung

Sämtliche Aufwendungen für die Sicherheitskoordination, Bauleitung, Aufsicht, sachkundigen und fachkundigen Personen, Unterweisungen, Gefährdungsbeurteilungen, Arbeits- und Sicherheitspläne, Anzeigen, Dokumentationen, Kontrollen, Besprechungen und Abstimmungen sind in die Einheitspreise beziehungsweise in die Pauschalvergütung einzurechnen.

Eine gesonderte Vergütung erfolgt nur, wenn hierfür im Leistungsverzeichnis ausdrücklich eine eigene Position vorgesehen ist.

Die Teilnahme an den Bauberatungen ist zur Abstimmung der Leistungserbringung sowie Ausführung der Leistung zwingend erforderlich. Sollte eine Teilnahme nicht notwendig sein, so wird dies abgestimmt.

Die Baustelle ist stets mit ausreichend Personal und Material auszustatten, so dass eine kontinuierliche Leistungserbringung gewährleistet wird. Sollte eine Besetzung aus irgendwelchen Gründen (Krankheit etc.) nicht, oder nicht in vollem Umfang möglich sein, so ist die Bauleitung unverzüglich über die voraussichtliche Dauer und Kompensationsmaßnahmen zu informieren. Generell wird eine offene, vertrauensvolle und wertschätzende Zusammenarbeit angestrebt. Daher wird insbesondere bei Fragen, Problemen, Bedenken oder Unstimmigkeiten um eine unverzügliche Meldung gebeten, so dass eine Lösung abgestimmt und kommuniziert werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift

Firmenstempel

Position	Beschreibung	Menge	Einheit	EP in €	GP in €
----------	--------------	-------	---------	---------	---------

1 Baustelleneinrichtung und Allgemeines

1.1 Baustelleneinrichtung

1.1.1 Baustelle einrichten

Baustelle für den schadstoffbezogenen Rückbau einrichten.
Einschließlich Antransport und Aufbau der erforderlichen Geräte, Maschinen, Containerstellflächen, Lagerbereiche, Baustellenbeschilderung, Sicherungsmaßnahmen, Schutzvorkehrungen, Provisorien und organisatorischer Maßnahmen.
Baubuden, Unterkünfte, sanitäre Einrichtungen usw., für die Herstellung und Unterhaltung der Strom- und Wasseranschlüsse, für die Absperrung und Beleuchtung der Baustelle, für Platzmieten und Entschädigungen zur Aufstellung der Baubuden, sowie zur Materiallagerung und dergleichen benötigten Flächen und für alle weiteren Kosten, die durch Einrichtung und Sicherung der Baustelle für die Dauer der Bauzeit anfallen. Drucken und auf der Baustelle vorhalten der Ausführungspläne.
Nach Fertigstellung der Baustelleneinrichtung werden 60 % der Pauschale und der Rest anteilmässig nach Erfüllung der über 60 % hinausgehenden Vertragsleistungen gezahlt.

Die Einrichtung ist auf den selektiven Ausbau gefährlicher und nicht gefährlicher Abfälle nach dem Schadstoffgutachten abzustimmen.
Einrichten, während der gesamten Ausführungszeit vorhalten und nach Abschluss vollständig räumen der Baustelle für den Schadstoffrückbau.

Einschließlich:

abgesperrter Sanierungsbereich,
Warn- und Verbotsskennzeichnung,
Schwarz-Weiß-Bereich,
Umkleidemöglichkeiten,
Wasch- und Hygieneeinrichtungen,
gesicherte Geräte- und Materiallagerung,
Beleuchtung,
Stromverteilungen,
erforderliche Verlängerungsleitungen,
Wasserversorgung innerhalb des Grundstücks,
Industriestaubsauger geeigneter Staubklasse,
Sprühgeräte,
Restfaserbindemittel,
Havarieausrüstung,
Reinigungsmittel,
Verbrauchsmaterialien,
Feuerlöscher,
tägliche Verkehrssicherung.
Bauseitige Bereitstellung eines nutzbaren Strom- und Wasseranschlusses am Nachbargrund-Grundstück -Schule ist vorausgesetzt.

1 psch

.....

1.1.2 WC Kabine

WC Kabine aufstellen und nach Abruf wieder entfernen.
Toiletteneinheit für alle Gewerke mit je 1 WC-Sitz und

Übertrag:

23.07.2026

Leistungsverzeichnis

Seite 10 von 38

Abriss Wohnhaus Liebenwalder Straße 35

Abriss Wohnhaus Liebenwalder Straße 35

- 1 Baustelleneinrichtung und Allgemeines
 1.1 Baustelleneinrichtung

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP in €	GP in €
----------	--------------	-------	------	---------	---------

Übertrag:

Handwaschmöglichkeit,
 regelmäßige, der Nutzung entsprechende
 Reinigung und Auffüllen Papier und Verbrauchsmaterial.
 Ausführung gemäß ASR
 Standzeit ca. 4 Wochen bis zum Abschluss der Baustelle.
 1 psch

1.1.3 Baustelle räumen

Baustelle nach Abschluss der Rückbau- und Entsorgungsleistungen
 vollständig räumen. Nicht mehr benötigte Einrichtungen, Schutzmaßnahmen,
 Lagerflächen und Provisorien entfernen.
 Flächen besenrein und verkehrssicher übergeben. Entsorgungs- und
 Nachweisdokumente sind dem Auftraggeber geordnet zu übergeben.
 Für den Abbau, das Verladen und den Abtransport
 der Baustelleneinrichtung und die vollständige
 Räumung der Baustelle. Die Baustellenräumung
 wird in voller Höhe nach restloser Räumung der
 Baustelle gezahlt. Voraussetzung hierzu ist der Nachweis,
 dass seitens der Eigentümer, deren Gelände, Wege und
 Einrichtungen in Anspruch genommen wurden,
 keinerlei Forderungen offenstehen.

1 psch

1.1 Baustelleneinrichtung

1.2 Allgemeines - gesamte Baustelle

1.2.1 Beweissicherung, Baubereich

Beweissicherung, Zustandserfassung der
 angrenzenden Straßeneinmündungen, Gehweg, Nachbargrundstücke
 und Nebenflächen und Einfriedungen und Bäume im Umkreis
 von 10m außerhalb des Baubereich vor Beginn und nach Fertigstellung der
 Bauarbeiten. Abgabe jeweils 1-fach als digitale Fotodokumentation.
 Die Beweissicherung vor Baubeginn ist dem AG vor Beginn der
 Arbeiten zu übergeben.
 Aufnahme des Verlaufes der Medienanschlüsse in einer Hand-Skizze. Die
 Handskizze ist mit Bemaßung auf Bezugspunkte zu erstellen. Die Trennstelle
 ist zu markieren.

1 psch

1.2.2 Aufgaben nach Baustellenverordnung - SiGeKo

Durchführung von Aufgaben nach BaustellV §2
 Abs (2) und (3). Übertragung von Aufgaben der
 Koordinierung nach §3 der Baustellenverordnung:
 -Koordinierung der Maßnahmen nach §2 Abs (1)
 Erstellung von Unterlagen mit den erforderlichen, bei
 späteren Arbeiten an der baulichen Anlage zu
 berücksichtigenden Angaben zu Sicherheit und
 Gesundheit.

Übertrag:

23.07.2026

Leistungsverzeichnis

Seite 11 von 38

Abriss Wohnhaus Liebenwalder Straße 35

Abriss Wohnhaus Liebenwalder Straße 35

- 1 Baustelleneinrichtung und Allgemeines
 1.2 Allgemeines - gesamte Baustelle

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP in €	GP in €
----------	--------------	-------	------	---------	---------

Übertrag:

Übertragung der Aufgaben als Koordinator gemäß
 §3 Abs. (3) während der Bauausführung.
 Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung für die auszuführenden
 Arbeiten der Gesamtmaßnahme

1 psch

.....

1.2.3 Schachtscheine & Medienauskünfte

Einholen von Schachtscheinen und Medienauskünfte
 für alle während der Baumaßnahme erforderlichen Bauarbeiten,
 einzukalkulieren sind die Bearbeitungsgebühr pro
 Schachtschein, Einholung und Abholung sowie
 erforderliche Baustellenbegehungen.

1 psch

.....

1.2.4 Führen eines Entsorgungsbuches

Das Bewegen und Befüllen der Container ist
 kontinuierlich zu dokumentieren. Abfälle welche mit dem LKW direkt zum
 Entsorger gefahren werden sind ebenfalls dokumentieren. Zu diesem Zweck
 hat
 der AN ein "Entsorgungsbuch" (formlos) zu
 führen und dies dem AG nach Abschluss der Maßnahme zu
 übergeben. Das Containerbuch muss mindestens Folgendes beinhalten:
 Containernummer, Fahrzeugkennzeichen
 Datum der Container-/ Fahrzeugankunft,
 Datum der Container-/ Fahrzeugabfahrt,
 Inhalt des Containers mit LV-Position,
 Deponieort/ Entsorger,
 Zugehörige Lieferscheinnummer, Entsorgungsnummer

1 psch

.....

1.2.5 Haufwerksbeprobung und Deklarationsanalyse

Haufwerksbeprobung und Deklarationsanalyse für mineralische Abfälle gemäß
 Anforderungen der Annahmestelle und der einschlägigen Vollzugshinweise.
 Einschließlich Probenahmeplanung, Probenahme, Laboranalytik, Prüfbericht
 und Zuordnungsvorschlag zur Entsorgung.

4 Stk

.....

1.2 Allgemeines - gesamte Baustelle

1 Baustelleneinrichtung und Allgemeines

2 Dokumentation

2.1 Dokumentation

2.1.1 Herstellen der Schlusssdokumentation

Herstellen der Schlusssdokumentation wie folgt:

23.07.2026

Leistungsverzeichnis

Seite 12 von 38

Abriss Wohnhaus Liebenwalder Straße 35

Abriss Wohnhaus Liebenwalder Straße 35

2 Dokumentation
2.1 Dokumentation

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP in €	GP in €
----------	--------------	-------	------	---------	---------

Übergabe der Dokumentation digital (gängige Formate z.Bsp. PDF) an den AG mit der Schlussrechnung. Abgabe spätestens mit der Schlussrechnung. Die korrekte Dokumentation ist Abnahme- und Schlusszahlung relevant.

Erstellung eines geordneten Abfallregisters mit Zuordnung nach Abfallschlüsselnummer, Herkunftsbereich, Menge, Entsorgungsanlage und Datum. Zusammenstellung von Wiegescheinen, Lieferscheinen, Begleitscheinen, Übernahmescheinen, Annahmebestätigungen, Analysen und Fotodokumentation als Schlusssdokumentation.

Die Dokumentation muss mindestens enthalten:
Arbeits- und Sicherheitsplanung,
Gefährdungsbeurteilungen,
behördliche Anzeigen,
Versand- beziehungsweise Eingangsbelege,
Sachkunde- und Qualifikationsnachweise,
Bautagesberichte,
Geräte- und Filterprotokolle - optional,
Unterdruckaufzeichnungen -optional,
Fotodokumentation vor, während und nach der Sanierung,
Aufmaßunterlagen,
Protokolle der visuellen Kontrollen,
Messberichte,
Abfallzuordnungen,
Annahmeerklärungen,
Wiegescheine,
Übernahmescheine,
Begleitscheine,
Entsorgungsnachweise,
Abweichungs- und Havarieprotokolle,
schriftliche Fertigstellungsanzeige.
Beweissicherung

Übergabe als durchsuchbare PDF-Datei mit Inhaltsverzeichnis und eindeutiger Positionszuordnung.

1 psch

.....

2.1.2

Nachweis- und Andienungsmanagement für gefährliche Abfälle

Vorbereitung, Abstimmung und Durchführung der für die Entsorgung der auf der Baustelle anfallenden gefährlichen Abfälle erforderlichen abfallrechtlichen Nachweis- und Andienungsverfahren.

Betroffene Abfälle sind insbesondere:
asbesthaltige Baustoffe, AVV 17 06 05*,
alte Mineralwolle, AVV 17 06 03*,
weitere im Zuge des beiliegenden Abfallwirtschaftskonzeptes

Die Leistung umfasst:
Feststellung und Dokumentation des vorgesehenen Nachweisverfahrens je Abfallart, Prüfung, ob die Entsorgung über einen Sammelentsorgungsnachweis

Übertrag:

23.07.2026

Leistungsverzeichnis

Seite 13 von 38

Abriss Wohnhaus Liebenwalder Straße 35

Abriss Wohnhaus Liebenwalder Straße 35

2 Dokumentation
2.1 Dokumentation

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP in €	GP in €
----------	--------------	-------	------	---------	---------

Übertrag:

oder einen Einzelentsorgungsnachweis erfolgt, Abstimmung mit der vorgesehenen Entsorgungsanlage, dem Einsammler beziehungsweise Beförderer und der SBB Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH,

Vorlage der gültigen Sammel- oder Einzelentsorgungsnachweise vor Beginn der Abfallabfuhr, Vorlage der Annahmeerklärungen beziehungsweise Zuweisungs- oder Verwertungsunterlagen, Beantragung beziehungsweise Mitwirkung bei der Beantragung einer Erzeugernummer, soweit für die konkrete Entsorgung erforderlich, Erstellung und Führung der Begleit- oder Übernahmescheine, Durchführung der elektronischen Nachweisführung, soweit gesetzlich erforderlich, erforderliche elektronische Signaturen durch den Auftragnehmer oder dessen Bevollmächtigten, Zuordnung sämtlicher Nachweisdokumente zur Baustelle und zur jeweiligen Abfallart,

Führung des durch den Auftragnehmer geschuldeten Registers, Übergabe der vollständigen Übernahme-, Begleit-, Wiege- und Entsorgungsnachweise an den Auftraggeber.

Soweit die Entsorgung über einen gültigen Sammelentsorgungsnachweis des Einsammlers erfolgt, sind dem Auftraggeber vor der ersten Abfuhr mindestens folgende Unterlagen vorzulegen:

Nachweisnummer des Sammelentsorgungsnachweises,
Abfallschlüssel, Gültigkeitszeitraum, vorgesehene Entsorgungsanlage,
erforderliche SBB-Unterlagen beziehungsweise Zuweisungen,
Nachweis der Berechtigung des Einsammlers zur Übernahme des Abfalls.

Für jede Abholung ist ein ordnungsgemäß ausgefüllter Übernahmeschein auszustellen. Der Auftraggeber erhält eine Ausfertigung sowie den zugehörigen Wiegeschein.

Ein eigenes elektronisches Einzelentsorgungsnachweisverfahren für den Auftraggeber darf nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers eingerichtet werden.

Die Beauftragung Dritter entbindet den Auftragnehmer nicht von seinen vertraglichen Pflichten zur ordnungsgemäßen und nachgewiesenen Entsorgung.

1 psch

.....

2.1 Dokumentation

2 Dokumentation

3 Verkehrssicherung/Sicherheit**3.1 Verkehrssicherung****3.1.1 Bauzaun errichten/ unterhalten/ räumen**

Bauzaun bestehend aus Pfosten, Stahlgittermatten und ggf. Tore, Höhe bis 2 m, liefern und montieren.

23.07.2026

Leistungsverzeichnis

Seite 14 von 38

Abriss Wohnhaus Liebenwalder Straße 35

Abriss Wohnhaus Liebenwalder Straße 35

3 Verkehrssicherung/Sicherheit
 3.1 Verkehrssicherung

Position	Beschreibung	Menge	Einheit	EP in €	GP in €
----------	--------------	-------	---------	---------	---------

Auf der Baustellenseite sind die Zaunfelder vollflächig mit einer blickdichten und witterungsbeständigen Sichtschutzfolie (PE-Gewebe oder PVC-Plane) fachgerecht zu bespannen. Die Folie ist faltenfrei und sturmfest zu befestigen (z. B. mittels Kabelbindern). Zur Vermeidung von Windlasten muss die Folie über eine entsprechende Winddurchlässigkeit verfügen oder mit entsprechenden Luftlöchern versehen sein.

Teilweise Bauzaun in Warnfarben nach für Verkehrssicherung und StVO ausstatten.

Im Bereich der Verkehrswege den Bauzaun beleuchten und entsprechend der verkehrsrechtlichen Anordnung beschildern.

Vollständige Umzäunung des Baubereiches, zum Schutz der Anwohner und Schulkinder.

Während der gesamten Bauzeit unterhalten, nach Bedarf und Baufortschritt umsetzen und nach Beendigung der Bauarbeiten wieder abbauen und abfahren.

56,98 m

3.1.2

Verkehrssicherung - Straßensperrung- VKO

Verkehrsrechtliche Anordnung, soweit erforderlich, vorbereiten und mit den zuständigen Stellen abstimmen. Verkehrssicherung / Straßensperrung für Containerstellung, Beladung, Materialtransport und Baustellenzufahrt

liefern, aufbauen, kennzeichnen und nach Abschluss zurückbauen. Einschließlich Beschilderung, Absperrgeräten und Abstimmung der Aufstellflächen.

Für die Kennzeichnung der Baustelle nach der STVO mit den erforderlichen Verkehrs- und Hinweiszeichen, Abschränkungen, Schutz- und Sicherheitseinrichtungen, Vorhalten der hierfür benötigten Geräte einschl.

Beleuchtung derselben mit elektr. Licht oder Batteriebetrieb während der gesamten Bauzeit. Die Betriebskosten der Beleuchtungseinrichtung sind in den Preis einzurechnen. Einschl. Einholung der erf. Genehmigungen.

Verkehrssicherung an Arbeitsstellen aufstellen und beseitigen.

Vorhalten, Warten und Betreiben. Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durchführen. Vorübergehende Markierung. transportable Lichtsignalanlage, bauliches Leitelement und transportable Schutzeinrichtung werden nicht gesondert vergütet.

Nach Verkehrskonzept des AN in Abstimmung mit der unteren Verkehrsbehörde.

Vorhandene Verkehrsschilder nach außer Kraft und wieder in Kraft setzen. Für alle Leistungen des Leistungsverzeichnisses.

Vorhaltung, Kontrolle, Unterhaltung und erforderliches Umsetzen der eingerichteten Straßensperrung / Verkehrssicherung während der Ausführungszeit. Einschließlich laufender Sichtkontrolle, Wiederherstellung verschobener Absperrvorrichtungen und Dokumentation wesentlicher Vorkommnisse.

Übertrag:

23.07.2026

Leistungsverzeichnis

Seite 15 von 38

Abriss Wohnhaus Liebenwalder Straße 35

Abriss Wohnhaus Liebenwalder Straße 35

3 Verkehrssicherung/Sicherheit
 3.1 Verkehrssicherung

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP in €	GP in €
----------	--------------	-------	------	---------	---------

Übertrag:

70 v.H. der Pauschale werden nach betriebsfertigem Aufstellen,
 der Rest nach Beseitigen vergütet.

1 psch

.....

3.1.3 Vorankündigung erstellen

Vorankündigung gemäß Baustellenverordnung erstellen und
 spätestens eine Wochen vor Einrichten der Baustelle der
 zuständigen Behörde übermitteln.

Vorankündigung sichtbar und witterungsgeschützt auf der
 Baustelle aushängen. Bei erheblichen Änderungen während
 der Bauzeit anpassen. Anwohner im Baustellenbereich mittels
 Wurfzettel informieren. Es ist von ca. 20 Wurfzetteln auszugehen.

1 psch

.....

3.1.4 Grundstückseinfriedung sichern

Vorhandene Grundstückseinfriedung aus Doppelstabmatten einschließlich
 Zaunpfosten, Befestigungen und Verbindungselementen überprüfen und
 fachgerecht sichern.

Lose, verschobene oder nicht ausreichend befestigte Zaunmatten sind
 auszurichten und dauerhaft an den vorhandenen Pfosten zu befestigen.
 Vorhandene Befestigungsmittel sind nachzuziehen beziehungsweise, soweit
 erforderlich, durch geeignete systemkompatible Befestigungsmittel zu ersetzen
 oder zu ergänzen.

Lockere Zaunpfosten sind lot- und fluchtgerecht auszurichten und standsicher
 zu befestigen. Erforderliche Sicherungs-, Ausrichtungs- und
 Befestigungsarbeiten einschließlich aller Nebenarbeiten, Kleinmaterialien und
 Befestigungsmittel sind in die Leistung einzurechnen.

Die vorhandenen Zaunelemente sind während der Arbeiten vor
 Beschädigungen zu schützen. Beschädigungen an Korrosionsschutz oder
 Beschichtung sind fachgerecht mit einem geeigneten Korrosionsschutzsystem
 auszubessern.

Abrechnungseinheit: m

18,68 m

.....

.....

3.1.5 Einfriedung schützen, Polsterung, H=bis 180 cm

Einfriedung aus Doppelstabmattenzaun
 während der Bauzeit durch die Erstellung einer
 Bretterschulung oder Polsterung aus geeignetem Material
 (gepresstes Stroh, Matratzen o.ä.) gegen mechanische
 Beschädigungen schützen, einschl. Vorhaltung und
 Beseitigung. Schutzhöhe : mind. 1,8 m über Gelände
 Polsterungsdicke : mind. 10 cm

Übertrag:

23.07.2026

Leistungsverzeichnis

Seite 16 von 38

Abriss Wohnhaus Liebenwalder Straße 35

Abriss Wohnhaus Liebenwalder Straße 35

3 Verkehrssicherung/Sicherheit
 3.1 Verkehrssicherung

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP in €	GP in €
----------	--------------	-------	------	---------	---------

Übertrag:

Artgleich für den Strommast vor dem Gebäude.

6 m

3.1 Verkehrssicherung

3.2 Sicherheit

3.2.1 Staub-, Emissions- und Erschütterungsminderung

Gesamtbaustelle

Durchführung allgemeiner Schutzmaßnahmen zur Staub-, Faser-, Emissions- und Erschütterungsminderung. Einschließlich Befeuchten schadstoffhaltiger Materialien, Abdecken, Reinigen, staubarmer Arbeitsweisen, geeigneter Verpackung und temporärer Sicherung von Arbeitsbereichen. Die Maßnahmen sind an TRGS 519, TRGS 521 und TRGS 551 anzupassen, soweit einschlägig.

1 psch

3.2.2 Arbeits- und Sicherheitsplanung

Gesamtes Objekt

Erstellen einer objektspezifischen Arbeits- und Sicherheitsplanung für sämtliche Tätigkeiten mit asbesthaltigen Materialien und alter Mineralwolle.

Die Unterlagen müssen mindestens enthalten:

- Gefährdungsbeurteilungen,
- Beschreibung der Arbeitsverfahren,
- Ausbau- und Rückbaufolge,
- Bereichseinteilung,
- Abschottungs- und Schleusenkonzept,
- Unterdruckkonzept, soweit erforderlich,
- Dekontaminationsmaßnahmen,
- Konzept zur Abfallverpackung,
- innerbetriebliche Transportwege,
- Havarie- und Notfallmaßnahmen,
- Reinigungs- und Freigabeverfahren,
- Geräte- und Personaleinsatzplanung.

Unterlagen spätestens zehn Werktage vor Ausführungsbeginn digital an den Auftraggeber übergeben.

1 psch

3.2.3 Anzeigen und behördliche Unterlagen

Gesamtes Objekt

Erstellen und fristgerechtes Einreichen sämtlicher durch den Auftragnehmer

Übertrag:

23.07.2026

Leistungsverzeichnis

Seite 17 von 38

Abriss Wohnhaus Liebenwalder Straße 35

Abriss Wohnhaus Liebenwalder Straße 35

3 Verkehrssicherung/Sicherheit
 3.2 Sicherheit

Position	Beschreibung	Menge	Einheit	EP in €	GP in €
----------	--------------	-------	---------	---------	---------

Übertrag:

geschuldeten Anzeigen und Unterlagen für die Tätigkeiten mit asbesthaltigen und KMF-Fasern und gefährlichen Materialien.

z.B.:

objektbezogene Asbestanzeige LAVG Brandenburg
 Gefährdungsbeurteilung und Arbeitsplan Asbest
 Anlage zur Anzeige beziehungsweise auf Verlangen LAVG
 Zuständiger Unfallversicherungsträger, häufig BG BAU

Einschließlich:

- objektbezogener Anzeige,
- Anzeige gegenüber der zuständigen Arbeitsschutzbehörde,
- Übermittlung an den zuständigen Unfallversicherungsträger,
- Vorlage der Arbeitsplanung,
- Nachweis des vorgesehenen Arbeitsverfahrens,
- Beantwortung behördlicher Rückfragen,

Übergabe von Kopien und Versandnachweisen an den Auftraggeber.

Gebühren externer Behörden sind nur enthalten, soweit sie üblicherweise vom ausführenden Unternehmen zu tragen sind. Behördliche Gebühren, die unmittelbar durch eine fehlende oder nicht ausreichende Qualifikation beziehungsweise Zulassung des Auftragnehmers verursacht werden, werden nicht gesondert vergütet.

Erstellen und fristgerechtes Einreichen der durch den Auftragnehmer geschuldeten Anzeige für die Tätigkeiten mit asbesthaltigen Materialien bei der zuständigen Arbeitsschutzbehörde des Landes Brandenburg.

erforderliche Ergänzungen oder Berichtigungen der Anzeige,
 Übergabe der vollständigen Anzeigeunterlagen sowie der Versand- und Eingangsbelege an den Auftraggeber.

Die Anzeige ist grundsätzlich spätestens sieben Kalendertage vor Beginn der Asbestarbeiten einzureichen, soweit gesetzlich oder behördlich keine andere Frist zugelassen oder angeordnet wird.

Der Auftragnehmer darf mit den anzeigepflichtigen Tätigkeiten erst beginnen, wenn die vorgeschriebene Frist abgelaufen ist und keine entgegenstehende behördliche Anordnung vorliegt.

Nicht Bestandteil dieser Position sind:

die baurechtliche Beseitigungsanzeige beim Landkreis Oberhavel,
 die Vorankündigung nach Baustellenverordnung,
 Leistungen des Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinators,
 Gebühren und Nachweise der Abfallentsorgung,
 Entsorgungsnachweise,

1 psch

.....

3.2.4

Bedarfsposition
 Materialschleuse - Arbeitsbereiche abschotten und belüften

Herstellen und Betreiben einer Materialschleuse für das Ausschleusen verpackter Schadstoffabfälle und gereinigter Arbeitsmittel.

Übertrag:

23.07.2026

Leistungsverzeichnis

Seite 18 von 38

Abriss Wohnhaus Liebenwalder Straße 35

Abriss Wohnhaus Liebenwalder Straße 35

3 Verkehrssicherung/Sicherheit
 3.2 Sicherheit

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP in €	GP in €
----------	--------------	-------	------	---------	---------

Übertrag:

Einschließlich:

Schleusenbereich, soweit verfahrensbedingt erforderlich,
 staubdichte Anschlüsse,
 geeignete Boden- und Wandbekleidungen,
 Reinigungsgeräte,
 Reinigung der Verpackungsaußenseiten,
 abschließende Dekontamination und Rückbau.

staub- und faserdichter Abschottungen zur Trennung der Arbeitsbereiche von
 angrenzenden Räumen und Bauteilen.

Einschließlich:

Unterkonstruktionen,
 geeigneter Folienlagen,
 luftdichter Verklebungen,
 Abdichtung von Durchdringungen,
 Verschluss von Türen, Fenstern und Installationsöffnungen,
 Schutz empfindlicher Oberflächen,
 laufende Kontrolle,
 Reparatur beschädigter Abschottungen,
 Rückbau und Entsorgung nach Freigabe.

Nutzung bei Bedarf, sofern die Gefährdungsbeurteilung dies vorschreibt.

Vorhaltezeit bis zum vollständigen Ausbau im Einheitspreis enthalten.

1 psch

.....

3.2.5

Bedarfsposition

Unterdruckhaltung - Belüftung der Arbeitsbereiche

Wohnhaus - für den Ausbau der Deckenschüttung

Liefern, installieren und betreiben eines Unterdruckhaltegerätes mit geeigneter
 Filtertechnik.

Einschließlich:

Vor- und Hauptfilter,
 Abluftführung ins Freie,
 erforderlicher Schlauchleitungen,
 Unterdrucküberwachung,
 laufender Funktionskontrolle,
 Dokumentation,
 Filterwechsel,

Vorhalten eines Ausfallkonzeptes,
 Dekontamination und Abtransport.

Geräteleistung vom Auftragnehmer auf Grundlage des Raumvolumens und der
 erforderlichen Luftwechselrate zu bemessen.

Abrechnung je tatsächlich eingesetztem Gerät.

Vorhaltezeit bis zum Abschluss der entsprechenden Arbeiten.

Je Nach Bedarf entsprechend der Gefährdungsbeurteilung

Übertrag:

23.07.2026

Leistungsverzeichnis

Seite 19 von 38

Abriss Wohnhaus Liebenwalder Straße 35

Abriss Wohnhaus Liebenwalder Straße 35

3 Verkehrssicherung/Sicherheit
3.2 Sicherheit

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP in €	GP in €
----------	--------------	-------	------	---------	---------

Übertrag:

Übertrag:

23.07.2026

Leistungsverzeichnis

Seite 20 von 38

Abriss Wohnhaus Liebenwalder Straße 35

Abriss Wohnhaus Liebenwalder Straße 35

3 Verkehrssicherung/Sicherheit
 3.2 Sicherheit

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP in €	GP in €
----------	--------------	-------	------	---------	---------

Übertrag:

2 St

3.2.6 Verbrauchsmaterial und persönliche Schutzausrüstung

Bereitstellen sämtlicher verbrauchsabhängiger persönlicher Schutzausrüstungen und hygienischer Verbrauchsmaterialien. über die gesamte Arbeitsdauer. Bis 4 Wochen.

Einschließlich:

Einwegschutzhandschuhe,

Handschuhe,

Überschuhe,

Atemschutzfilter,

Reinigung der wiederverwendbaren Atemschutzgeräte,

Klebebänder,

Reinigungstücher,

Hygienematerial,

Entsorgung gebrauchter Einweg-PSA.

1 psch

3.2.7

Bedarfsposition

Endreinigung und Freigabe - Feinreinigung Arbeitsbereiche

Wohnhaus und Nebengebäude

Für die gesamte Baustelle ca. 150m² Grundfläche

Mehrstufige Feinreinigung sämtlicher Oberflächen innerhalb der Asbest-Arbeitsbereiche.

Einschließlich:

Absaugen aller horizontalen und vertikalen Oberflächen,

Feuchtreinigung geeigneter Oberflächen,

Reinigung von Leitungen und Installationen,

Reinigung der Abschottungen,

Reinigung eingesetzter Geräte,

Aufnahme sämtlicher sichtbarer Materialreste,

erforderlicher Wiederholungsreinigung bis zur visuellen Sauberkeit.

Feinreinigung der von alter Mineralwolle betroffenen Arbeitsbereiche nach Abschluss der Ausbauarbeiten.

Einschließlich:

Absaugen,

Feuchtreinigung geeigneter glatter Oberflächen,

Aufnahme sichtbarer Faser- und Materialreste,

Reinigung der Transportwege,

Reinigung der Verpackungsbereiche.

Vorbereitung und Durchführung einer visuellen Kontrolle je Arbeitsbereich gemeinsam mit dem Auftraggeber beziehungsweise dessen Fachbauleitung.

Einschließlich:

Bereitstellung ausreichender Beleuchtung,

Übertrag:

23.07.2026

Leistungsverzeichnis

Seite 21 von 38

Abriss Wohnhaus Liebenwalder Straße 35

Abriss Wohnhaus Liebenwalder Straße 35

3 Verkehrssicherung/Sicherheit
 3.2 Sicherheit

Position	Beschreibung	Menge	Einheit	EP in €	GP in €
----------	--------------	-------	---------	---------	---------

Übertrag:

Öffnen zugänglicher Kontrollbereiche,
 Begleitung der Kontrolle,
 Erstellung eines Ergebnisprotokolls,
 Die Position umfasst keine unabhängige gutachterliche Leistung.

Bedarf nach Erstellung der Gefährdungsbeurteilung

1 St

.....

3.2 Sicherheit

3 Verkehrssicherung/Sicherheit

4 Gerüstarbeiten**4.1 Baustellengerüst****4.1.1 Auf und Abbau: Rüstung bis Traufe/ First**

Arbeits- und Schutzgerüst auf- und abbauen

Die Erforderlichkeit der Rüstung wird mit der Bauleitung abgestimmt.
 Arbeits- und Schutzgerüst für Rückbauarbeiten an Fassade,
 Dachrand und Gebäudebauteilen liefern, standsicher aufbauen,
 verankern, mit Seitenschutz versehen und nach Abschluss abbauen.
 Ausführung nach VOB/C Gerüstarbeiten und einschlägigen
 Arbeitsschutzvorschriften.

Fassaden-Metallgerüst, als Standgerüst für die Fassaden des
 Bestandsgebäudes, einschl. Verankerung und
 erforderlicher Leitergänge ; nach DIN EN 12811.

Die Rüstung dient als Arbeits- und Schutzgerüst zum Rückbau
 des Bestandsgebäudes.

Die Aufstandsfläche ist für die Gerüststellung durch Bohlen o.
 ä. vorzubereiten.

Firsthöhe: bis 10 m

Lastenklasse: 4 (3,0 kN/m²)

Breitenklasse: W 09 (0,9m < w < 1,2m)

In diese Position sind alle Gerüstbauteile einzurechnen, welche
 lt. Aufbauanweisung des Herstellers notwendig sind das
 Gebäude für die geplanten Bauleistungen einzurüsten.

Somit sind alle Verbindungen, Verstrebungen, Rohre,
 Kupplungen, sowie Aussteifungen in die Position einzurechnen
 und werden nicht gesondert vergütet.

Nach Fertigstellung der Abrissarbeiten das Gerüst zurückbauen und von der
 Baustelle entfernen

inkl. Dachfanggerüst durch Erweiterung des Gerüsts im Bereich der Traufe/
 First. inkl. Vollflächige Gerüstverkleidung mit feinmaschigen
 Netzen, einschließlich aller notwendigen Befestigungsmaterialien,
 sowie aller erforderlichen Vor- und Nebenarbeiten.

Das Gerüst ist der gewählten Abbruchtechnologie des Auftragnehmers anzu-
 passen. Die jeweiligen Eventualitäten sind in den Einzelpreis mit zu kalkulie-

23.07.2026

Leistungsverzeichnis

Seite 22 von 38

Abriss Wohnhaus Liebenwalder Straße 35

Abriss Wohnhaus Liebenwalder Straße 35

4 Gerüstarbeiten
4.1 Baustellengerüst

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP in €	GP in €
----------	--------------	-------	------	---------	---------

ren.

317,03 m²

4.1 Baustellengerüst

4 Gerüstarbeiten

5 Abbrucharbeiten und Entsorgung**5.1 gefährliche Bau- und Abbruchabfälle****5.1.1 Abbruch/ Entsorgung asbesthaltige Wellplatten**

Nebengebäude

AS 17 06 05*

Asbesthaltige zementgebundene Wellplatten im Dachbereich des Nebengebäudes selektiv, brucharm und staubarm demontieren. Bauteile nicht werfen, nicht brechen und nicht trocken reinigen. Aufnahme, Befeuchtung, Verpackung in zugelassene Big Bags oder staubdichte Verpackung, Kennzeichnung und Bereitstellung zur Entsorgung. Ausführung durch geeignetes Personal gemäß TRGS 519.

Im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, Schadstoffbelastung nach Bericht, Arbeitshöhe bis 3,2 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm TRGS 559, Ausführung auf Dachfläche,

Verpackte asbesthaltige Baustoffe AS 17 06 05* laden, befördern und einer zugelassenen Entsorgungsanlage zuführen. Einschließlich erforderlicher Übernahme-, Begleit- und Entsorgungsnachweise, soweit nicht gesondert vergütet. Annahmefähigkeit ist vor Abfuhr zu klären. Entsorgungsnachweise liefern.

5 m²

5.1.2 Abbruch Bitumen/ Teerdachbahnen

Wohnhaus
AS 17 09 03*

Teerhaltige Sperrpappen mit und ohne nachgewiesenen WHO-Fasern aus den Fußbodenaufbauten über Beton selektiv, staubarm und unter erhöhter Schutzstufe ausbauen. Einschließlich Befeuchtung, faserfreisetzungsarmer Aufnahme, dichter Verpackung, Kennzeichnung, Separierung von anderen Abfällen und Bereitstellung. Ausführung unter Beachtung von TRGS 551 und TRGS 521.

Im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, schadstoffbelastet gemäß Analysebericht, Geräteeinsatz ist möglich,

50,54 m²

Übertrag:

23.07.2026

Leistungsverzeichnis

Seite 23 von 38

Abriss Wohnhaus Liebenwalder Straße 35

Abriss Wohnhaus Liebenwalder Straße 35

5 Abbrucharbeiten und Entsorgung
 5.1 gefährliche Bau- und Abbruchabfälle

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP in €	GP in €
----------	--------------	-------	------	---------	---------

Übertrag:

5.1.3 Entsorgung Bitumen/ Teerdachbahnen

Wohnhaus
 AS 17 09 03*

Im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, schadstoffbelastet gemäß Analysebericht, Geräteeinsatz ist möglich, ohne Zerkleinerung, im Behälter des AN lagern, Behältergröße und Typ nach Wahl den AN, entsprechend den Abfalltransportrichtlinien

Teerhaltige Sperrpappen AS 17 03 03* laden, befördern und einer zugelassenen Entsorgungs- oder Behandlungsanlage zuführen. Einschließlich Annahmeklärung und Entsorgungsdokumentation.

Teerhaltige Sperrpappen mit und ohne nachgewiesenen WHO-Fasern aus den Fußbodenaufbauten über Beton selektiv, staubarm und unter erhöhter Schutzstufe ausbauen. Einschließlich Befeuchtung, faserfreisetzungsarmer Aufnahme, dichter Verpackung, Kennzeichnung, Separierung von anderen Abfällen und Bereitstellung. Ausführung unter Beachtung von TRGS 551 und TRGS 521.

0,404 t

5.1.4 Abbruch Betonfußboden

Wohnhaus EG, Flur/Zimmer/Bad
 AS 17 01 06*

Beton- und Estrichbereiche aus Mauerwerk bzw. Beton, Teilweise mit Fliesenbelag mit teerhaltigen Anhaftungen aus den Fußbodenaufbauten des Wohnhauses ausbauen, aufnehmen, separieren und als kontaminierten Bauschutt bereitstellen. Abbruch so ausführen, dass teerhaltige Anhaftungen nicht mit unbelasteten mineralischen Fraktionen vermischt werden. Haufwerksbildung zur Deklarationsanalyse ermöglichen.

Im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, Schadstoffbelastung nach Bericht.

Abbruchtiefe 20-30cm unter GOK, Unterlage aus RC Material, Geräteeinsatz ist möglich, Ausführung möglichst staubarm, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, ohne Zerkleinerung, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl den AN, auf LKW des AN laden, und entsorgen.

6,714 m³

5.1.5 Entsorgung Betonfußboden

Wohnhaus EG, Flur/Zimmer/Bad
 AS 17 01 06*

Beton- und Estrichbereiche aus Mauerwerk bzw. Beton,

Übertrag:

23.07.2026

Leistungsverzeichnis

Seite 24 von 38

Abriss Wohnhaus Liebenwalder Straße 35

Abriss Wohnhaus Liebenwalder Straße 35

5 Abbrucharbeiten und Entsorgung
 5.1 gefährliche Bau- und Abbruchabfälle

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP in €	GP in €
----------	--------------	-------	------	---------	---------

Übertrag:

Teilweise mit Fliesenbelag mit teerhaltigen Anhaftungen aus den Fußbodenaufbauten des Wohnhauses

Im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, Schadstoffbelastung nach Bericht, ohne Zerkleinerung, im Behälter des AN lagern, Behältergröße und Typ nach Wahl den AN, entsprechend den Abfalltransportrichtlinien

Kontaminierten Bauschutt AS 17 01 06* aus Beton/Estrich mit gefährlichen Stoffen laden, befördern und gemäß Deklarationsanalyse einer zugelassenen Entsorgungsanlage zuführen. Einschließlich Annahmeklärung, Wiegeschein und Nachweisführung.

		16,787 t		
--	--	----------	-------	-------

5.1.6 Abbruch Wärmedämmung KMF / Kamilit

Wohnhaus

AS 17 06 03*
 Schädliche künstliche Mineralfaserstoffe / Kamilit aus den im Schadstoffgutachten benannten Bereichen selektiv und staubarm ausbauen. Einschließlich Befeuchten, zerstörungsarmer Aufnahme, Verpackung in staubdichte Säcke oder Big Bags, Kennzeichnung, Reinigung des Arbeitsbereiches und Bereitstellung. Ausführung gemäß TRGS 521.

Im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, schadstoffbelastet gemäß Analyse, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 4 m, Abbruch von Hand/ mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm.

		6,75 m³		
--	--	---------	-------	-------

5.1.7 Entsorgung Wärmedämmung KMF / Kamilit

Wohnhaus

AS 17 06 03*
 Schädliche künstliche Mineralfaserstoffe / Kamilit aus den im Schadstoffgutachten benannten Bereichen selektiv und staubarm
 Verpackung in staubdichte Säcke oder Big Bags, Ausführung gemäß TRGS 521. Verpackte KMF-Abfälle AS 17 06 03* laden, befördern und einer zugelassenen Beseitigungs- oder Behandlungsanlage zuführen. Einschließlich verwertungs-/beseitigungsbezogener Nachweise, Übernahmebelege und Wiegescheine.

Im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, schadstoffbelastet gemäß Analyse, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 4 m, Abbruch von Hand/ mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm.
 ohne Zerkleinerung, im Behälter des AN lagern,

Übertrag:

23.07.2026

Leistungsverzeichnis

Seite 25 von 38

Abriss Wohnhaus Liebenwalder Straße 35

Abriss Wohnhaus Liebenwalder Straße 35

5 Abbrucharbeiten und Entsorgung
 5.1 gefährliche Bau- und Abbruchabfälle

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP in €	GP in €
----------	--------------	-------	------	---------	---------

Übertrag:

Behältergröße und Typ nach Wahl den AN, entsprechend den
 Abfalltransportrichtlinien

6,75 m³

5.1.8 Schüttung mit Kamilit ausbauen

Wohnhaus 1.OG, Fußboden unter Holzdielen
 AS 17 01 06*

Schüttung aus Lehm, Bauschutt, Müll, Holzresten und Anteilen schädlicher Mineralwolle/Kamilit unter den Holzdielen im 1.OG selektiv und staubarm ausbauen. Einschließlich Herstellung eines kontrollierten Arbeitsbereiches, Befuchtung, schonender Aufnahme, Verpackung oder geschlossenem Container, Kennzeichnung und Bereitstellung. Ausführung gemäß TRGS 521.

Im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, schadstoffbelastet
 gemäß Analysebericht, Geräteeinsatz ist möglich,

13,02 m³

5.1.9 Schüttung mit Kamilit entsorgen

Wohnhaus 1.OG, Fußboden unter Holzdielen
 AS 17 01 06*

Schüttung aus Lehm, Bauschutt, Müll, Holzresten und Anteilen schädlicher Mineralwolle/Kamilit unter den Holzdielen im 1.OG
 Ausführung gemäß TRGS 521.

Gefährliche mineralisch-organische Schüttung AS 17 01 06* laden, befördern und einer zugelassenen Beseitigungs-/Behandlungsanlage zuführen. Einschließlich Nachweisführung und Wiegescheinen.

Im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, schadstoffbelastet
 gemäß Analysebericht, Geräteeinsatz ist möglich, Arbeitshöhe bis 4 m, Abbruch von Hand/ mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm.
 ohne Zerkleinerung, im Behälter des AN lagern,
 Behältergröße und Typ nach Wahl den AN, entsprechend den Abfalltransportrichtlinien

7,812 t

5.1.10 Abbruch/ Entsorgung Holz/Holzwerkstoff AIV

Wohnhaus und Nebengebäude
 Fenster, Türen, Dielung, Balken und Sparren
 AS 17 02 04*

Mit Holzschutzmitteln behandelte oder schadstoffhaltige Hölzer der Altholzkategorie A IV aus Dachstühlen, Dachboden, Fenster- und Außentürelementen sowie gestrichenen Holzdielen und Sockelleisten rückbauen. Hölzer getrennt von A I bis A III Hölzern lagern, störfarm aufnehmen, laden und zur Entsorgung bereitstellen.
 Altholz A IV AS 17 02 04* laden, transportieren und einer zugelassenen

Übertrag:

23.07.2026

Leistungsverzeichnis

Seite 26 von 38

Abriss Wohnhaus Liebenwalder Straße 35

Abriss Wohnhaus Liebenwalder Straße 35

5 Abbrucharbeiten und Entsorgung
 5.1 gefährliche Bau- und Abbruchabfälle

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP in €	GP in €
----------	--------------	-------	------	---------	---------

Übertrag:

thermischen Verwertung oder Entsorgungsanlage zuführen. Einschließlich Wiegeschein und Annahmedokumentation.

Holzkonstruktionen der Dachstühle und des Dachbodens rückbauen, soweit nach Schadstoffgutachten als A-IV-verdächtig bzw. mit Holzschutzmitteln behandelt einzustufen. Störstoffe entfernen, Hölzer getrennt sammeln, zerkleiner, laden und zur Entsorgung bereitstellen.

Im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, schadstoffbelastet gemäß Analysebericht, Geräteeinsatz ist möglich, Ausführung staubarm TRGS 559,

19,433 t		
----------	-------	-------

5.1 gefährliche Bau- und Abbruchabfälle	
---	-------

5.2 nicht gefährliche Bau- und Abbruchabfälle

5.2.1 Räumen / Entsorgung Gebäudeinnenausstattung

Gebäude Innenräume beräumen, (z.B. Möbel, Holzheizofen, Badewanne Gartenwerkzeuge, Lampen, Schalter, Steckdosen, Sanitärmöbelausstattung, Fußbodenbelag Linolium etc.)

Geräteeinsatz ist möglich, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, ohne Zerkleinerung, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, und entsorgen.

Entsorgungsnachweise liefern.

2 m³		
------	-------	-------

5.2.2 Baumfällung und Entsorgung

Fällung eines Baumes (Obstbaum, Stammumfang durch Auftragnehmer (AN) vor Ort zu prüfen, ca. 30cm Höhe ca. 6m), inkl. Zerkleinern und Kronenabirag, Hinweis: Die Fällung erfolgt in beengter Situation zwischen zwei Gebäuden, Zufahrt für schwere Geräte eingeschränkt

Das Schnittgut wird Eigentum des Auftragnehmers und ist zu dessen Verwendung von der Baustelle zu entfernen

2 Stk		
-------	-------	-------

5.2.3 Wurzelstockrodung

Rodung des Wurzelstocks zur Vorposition, inkl. Fräsen oder Ausheben, Methode nach Prüfung der Situation durch AN,

inkl. Entfernen sämtlicher Wurzelteile bis ca. 20 cm unter Gelände, inkl. Planum herstellen,

Hinweis: Die Rodung erfolgt in beengter Situation zwischen zwei Gebäuden, Zufahrt für schwere

Übertrag:

23.07.2026

Leistungsverzeichnis

Seite 27 von 38

Abriss Wohnhaus Liebenwalder Straße 35

Abriss Wohnhaus Liebenwalder Straße 35

5 Abbrucharbeiten und Entsorgung
5.2 nicht gefährliche Bau- und Abbruchabfälle

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP in €	GP in €
----------	--------------	-------	------	---------	---------

Übertrag:

Gwräte eingeschränkt.
Schäden an angrenzenden Nachbargebäuden sind zu vermeiden.

2 Stk

5.2.4

Geotextil Vliesstoff als Unterlage für Lagerfläche

Schicht aus Geotextilien, Vliesstoff, Geotextilrobustheitsklasse 4,
Masse min. 250 g/m²,
Überlappungsbreite mind. 30 cm,
liefern, unterhalten und entfernen.

10 m²

5.2.5

Fenster/Türen ausbauen und trennen

Fenster- und Türbauteile ausbauen, Holz-, Glas- und Metallanteile trennen, sortenrein bereitstellen und schadstoffverdächtige Holzanteile gemäß Schadstoffgutachten als A IV aussortieren. Einschließlich Ausbau üblicher Beschläge.

18 St

Übertrag:

23.07.2026

Leistungsverzeichnis

Seite 28 von 38

Abriss Wohnhaus Liebenwalder Straße 35

Abriss Wohnhaus Liebenwalder Straße 35

5 Abbrucharbeiten und Entsorgung
 5.2 nicht gefährliche Bau- und Abbruchabfälle

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP in €	GP in €
----------	--------------	-------	------	---------	---------

Übertrag:

5.2.6 Glas verwerten

Ausgebautes Flachglas AS 17 02 02 laden, befördern und dem Glasrecycling bzw. einer zugelassenen Verwertungsanlage zuführen. Einschließlich Annahmedokumentation.

1 psch

5.2.7 Dachziegel / Dachsteine aufnehmen

Wohnhaus und Nebengebäude
 AS 17 01 02

Dachziegel und Dachsteine der Dacheindeckung aufnehmen, sortenrein sortieren, von Störstoffen trennen, laden und zur bautechnischen Entsorgung bereitstellen. Schadstoffverdächtige oder vermischte Bestandteile sind gesondert auszusortieren.

Im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, schadstoffbelastet gemäß Analysebericht, Geräteeinsatz ist möglich,

206,08 m²

5.2.8 Dachziegel / Dachsteine entsorgen

Wohnhaus und Nebengebäude
 AS 17 01 02

Dachziegel und Dachsteine der Dacheindeckung Ziegelbruch / Dachziegel AS 17 01 02 laden, transportieren und einer zugelassenen bautechnischen Verwertung oder Aufbereitungsanlage zuführen. Einschließlich Wiegeschein und Annahmedokumentation.

Im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, schadstoffbelastet gemäß Analysebericht, Geräteeinsatz ist möglich,

16,486 t

5.2.9 Holzwolle-/Strohplatten und Verkleidungen ausbauen und entsorgen

Wohnhaus
 AS 17 09 04

Holzwolleplatten, Strohputz, Verkleidungen und sonstige nicht gefährliche gemischte Bauteile im Dach- und Deckenbereich ausbauen, sortieren, laden und zur Sortierung bereitstellen. Schadstoffhaltige Anteile wie KMF/Kamilit sind vorab getrennt auszubauen.

Im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, schadstoffbelastet gemäß Analyse, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 4 m, Abbruch von Hand/ mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm.

1,44 m³

Übertrag:

23.07.2026

Leistungsverzeichnis

Seite 29 von 38

Abriss Wohnhaus Liebenwalder Straße 35

Abriss Wohnhaus Liebenwalder Straße 35

5 Abbrucharbeiten und Entsorgung
 5.2 nicht gefährliche Bau- und Abbruchabfälle

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP in €	GP in €
----------	--------------	-------	------	---------	---------

Übertrag:

5.2.10 Abbruch/ Entsorgung Holz/Holzwerkstoff AI bis AIII

Wohnhaus und Nebengebäude
 AS 17 0201

Spanholzplatten, Holzleisten, Innentüren, Zargen, Treppen- und sonstige nicht gefährliche Holzbauteile der Altholzkategorien A I bis A III ausbauen, sortenrein bzw. störstoffarm aufnehmen, Metall- und Glasanteile soweit praktikabel abtrennen und zur Verwertung bereitstellen. Altholz AS 17 02 01 der Kategorien A I bis A III laden, transportieren und einer zugelassenen Verwertungs- oder Behandlungsanlage zuführen. Einschließlich Wiege- und Annahmeschein.

Im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, schadstoffbelastet gemäß Analysebericht, Geräteeinsatz ist möglich, Ausführung staubarm

4,5 t		
-------	-------	-------

5.2.11 Abbruch Mauerziegelwand RC1-RC2

Wohnhaus und Nebengebäude, Mauer
 AS 17 01 07
 AS 17 01 02

Abbruch der Wand aus Mauerwerk aus Mauerziegel, einschl. Putz, 2-seitig, inklusive Fliesen 1-seitig im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, Abfall ist nicht gefährlich, Schadstoffbelastung nach Bericht Abbruchdicke 10-40 cm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 7 m, Geräteeinsatz ist möglich, Ausführung möglichst staubarm, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, ohne Zerkleinerung, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl den AN, auf LKW des AN laden, und entsorgen.

140,225 m³		
------------	-------	-------

5.2.12 Entsorgung Mauerziegelwand RC1-RC2

Wohnhaus und Nebengebäude, Mauer
 AS 17 01 07
 AS 17 01 02

Ziegelbruch AS 17 01 02/ 07 laden, befördern und einer zugelassenen bautechnischen Verwertung oder Aufbereitungsanlage zuführen. Einschließlich Wiegeschein.

Geräteeinsatz ist möglich, Ausführung möglichst staubarm, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, ohne Zerkleinerung, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl den AN, auf LKW des AN laden, und entsorgen.

Übertrag:

23.07.2026

Leistungsverzeichnis

Seite 30 von 38

Abriss Wohnhaus Liebenwalder Straße 35

Abriss Wohnhaus Liebenwalder Straße 35

5 Abbrucharbeiten und Entsorgung
 5.2 nicht gefährliche Bau- und Abbruchabfälle

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP in €	GP in €
----------	--------------	-------	------	---------	---------

Übertrag:

Entsorgungsnachweise mit Wiegung und Containergröße liefern.

266,922 t

5.2.13

Abbruch/ Entsorgung Schornstein

Wohnhaus und Nebengebäude
 AS 170102

Abbruch des Schornsteines aus Mauerwerk aus Mauerziegel/ Klinker, einschl. Putz, 1-seitig, inklusive Fliesen 1-seitig im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, Schadstoffbelastung nach Bericht
 Abbruchdicke 10-40 cm, Ausführung innerhalb des Bauwerks und über Dach, Arbeitshöhe bis 8 m,
 Geräteeinsatz ist möglich, Ausführung möglichst staubarm, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, ohne Zerkleinerung, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl den AN, auf LKW des AN laden, und entsorgen.

Schornsteine aus Ziegel und Schamotte einschließlich Putz und Ofenanschlüssen kontrolliert abbrechen, schadstoffverdächtige Ruß- oder Teeranhaftungen beachten, Material separieren, laden und nach Deklaration der vorgesehenen Verwertung zuführen.

6,465 m³

5.2.14

Abbruch/ Entsorgung Trockenbauwand

Abbruch der Wand Gipskarton , einschl. Putz/ Fliesen, 1-seitig, Füllung aus Dämmmaterial im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme,
 Abfall ist nicht gefährlich, Schadstoffbelastung nach Bericht
 Abbruchdicke 10-15 cm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 2,5 m,

Geräteeinsatz ist möglich, Ausführung möglichst staubarm, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, ohne Zerkleinerung, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl den AN, auf LKW des AN laden, und entsorgen.

Entsorgungsnachweise liefern.

0,58 m³

5.2.15

Abbruch Fundament/ Beton

Wohnhaus und Nebengebäude
 AS 17 01 01

Abbruch der Fundamente aus Mauerwerk bzw. Beton oder Feldsteinen im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, Abfall ist nicht gefährlich, Schadstoffbelastung nach Bericht
 Abbruchtiefe bis 1,5 m unter GOK,
 Betonbauteile wie Streifenfundamente, Versiegelungen, Wege, Eingangspodeste, Sickerschächte und Fensterbretter abbrechen, zerkleinern, von Störstoffen trennen, laden und zur Verwertung bereitstellen. Kontaminierte Anhaftungen sind gesondert zu behandeln.

Übertrag:

23.07.2026

Leistungsverzeichnis

Seite 31 von 38

Abriss Wohnhaus Liebenwalder Straße 35

Abriss Wohnhaus Liebenwalder Straße 35

5 Abbrucharbeiten und Entsorgung
 5.2 nicht gefährliche Bau- und Abbruchabfälle

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP in €	GP in €
----------	--------------	-------	------	---------	---------

Übertrag:

Geräteinsatz ist möglich, Ausführung möglichst staubarm,
 aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln,

		31,008 m³			
--	--	-----------	--	-------	-------

5.2.16 Entsorgung Fundament/ Beton

Betonbruch, mit Mauersteinen oder Feldsteinen
 AS 17 01 01 laden, transportieren und einer zugelassenen bautechnischen
 Verwertung oder Recyclinganlage zuführen. Einschließlich Wiegeschein und
 Annahmenachweis.

Betonbauteile wie Streifenfundamente, Versiegelungen, Wege,
 Eingangspodeste, Sickerschächte und Fensterbretter abbrechen, zerkleinern,
 von Störstoffen trennen, laden und zur Verwertung bereitstellen. Kontaminierte
 Anhaftungen sind gesondert zu behandeln.

Geräteinsatz ist möglich, Ausführung möglichst staubarm,
 aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln,
 ohne Zerkleinerung, im Behälter des AN lagern,
 Behältergröße nach Wahl den AN, auf LKW des AN laden,
 und entsorgen.
 Entsorgungsnachweise liefern.

		68,217 t			
--	--	----------	--	-------	-------

5.2.17 Baumischabfälle Abbruch und Entsorgung

Wohnhaus und Nebengebäude
 AS 17 09 04

Gemischte Bau- und Abbruchabfälle AS 17 09 04 aus Dachraum und Verklei-
 dungsbereichen laden, transportieren und einer zugelassenen Sortier-
 /Verwertungsanlage zuführen. Einschließlich Annahme- und Wiegedokumenta-
 tion.

Im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, schadstoffbelastet
 gemäß Analysebericht, Geräteinsatz ist möglich,

		20,21 m³			
--	--	----------	--	-------	-------

5.2.18 Abbruch/ Entsorgung Dachrinne PVC Gr.333

Wohnhaus

Abbruch Dachrinne, aus verzinktem Stahl, Dicke 0,7 mm,
 Länge 12m, Nenngröße 333 mm, inkl. Fallrohre im Rahmen einer
 Totallabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet,
 Abfall ist nicht gefährlich, Arbeitshöhe bis 3,0m über der Standfläche
 des hierfür erforderlichen Gerüsts,

Übertrag:

23.07.2026

Leistungsverzeichnis

Seite 32 von 38

Abriss Wohnhaus Liebenwalder Straße 35

Abriss Wohnhaus Liebenwalder Straße 35

5 Abbrucharbeiten und Entsorgung
 5.2 nicht gefährliche Bau- und Abbruchabfälle

Position	Beschreibung	Menge	Einheit	EP in €	GP in €
----------	--------------	-------	---------	---------	---------

Übertrag:

Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten,
 aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden und entsorgen.
 Entsorgungsnachweise liefern.

43,74	m		
-------	---	-------	-------

5.2.19 Metallwerkstoffe Abbruch und Entsorgung

Wohnhaus und Nebengebäude

AS17 04 07
 AS 17 04 11

Metalle, Mischschrott, Rohre, Armaturen, Ofenteile und sonstige metallische Bauteile ausbauen, sammeln, laden und einer Metallverwertung zuführen. Erlöse, sofern vorhanden, sind im Einheitspreis berücksichtigt.

Kabel und Leitungen aus der Elektroinstallation ausbauen, soweit im Rückbau-bereich zugänglich, sammeln, laden und einer zugelassenen Kabel-/Metallverwertung zuführen. Vor Beginn ist Spannungsfreiheit sicherzustellen.

500	kg		
-----	----	-------	-------

5.2.20 Betonflächen - Hof Abbruch

Innenhof

Vorhanden Betonplatten und Pflaster, Dicke ca. 10cm, einschließlich Fugenfüllung, vollständig aufnehmen.

Pflasterart: unregelmäßiges Betonplatten und Pflaster,
 unterschiedliche Formate und Steinhöhen, ungebundene Bauweise,
 Verlegung in Sand-, Splitt- oder vergleichbarer mineralischer Bettung,

Die Leistung umfasst: erforderliches Freilegen der Ränder,
 Lösen und Aufnehmen, maschinelle Aufnahme mit geeigneten Kleingeräten,
 erforderliche manuelle Nacharbeit,
 Aufnahme loser Stein- und Pflasterreste, Trennung von Boden, Vegetation und sonstigen Fremdstoffen, Aufnahme und Entsorgung der mineralischen Fugenfüllung, soweit diese unmittelbar mit dem Pflaster anfällt,
 innerbetrieblichen Transport, Verladung, Bereitstellung geeigneter Transportbehälter, Abtransport von der Baustelle,

ordnungsgemäße Verwertung beziehungsweise Entsorgung,
 sämtliche Transport-, Annahme-, Verwertungs- und Entsorgungsgebühren,

Übergabe der Wiege- und Entsorgungsnachweise an den Auftraggeber,
 grobe Reinigung der nach Aufnahme verbleibenden Fläche.

50	m²		
----	----	-------	-------

5.2.21 Abwassergrube Abbrechen und entsorgen

Hoffläche

Vorhandene, außer Betrieb befindliche Abwasser- beziehungsweise Sammel-

Übertrag:

23.07.2026

Leistungsverzeichnis

Seite 33 von 38

Abriss Wohnhaus Liebenwalder Straße 35

Abriss Wohnhaus Liebenwalder Straße 35

5 Abbrucharbeiten und Entsorgung
 5.2 nicht gefährliche Bau- und Abbruchabfälle

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP in €	GP in €
----------	--------------	-------	------	---------	---------

Übertrag:

grube mit einem Nutzvolumen von ca. 5 m³ vollständig abbrechen und entsorgen. Material Ziegelsteinmauerwerk mit Abdichtung.

Die Leistung umfasst:
 Freilegen der Grube,
 Prüfen auf Restinhalte,
 vollständiges Leeren und Reinigen, soweit erforderlich,
 Trennen und Verschließen vorhandener Zu- und Ablaufleitungen,
 Abbruch von Abdeckung, Wänden und Boden,
 Zerkleinern des Abbruchmaterials auf transportfähige Größe,
 Aufnehmen, Verladen und Abtransport,
 ordnungsgemäße Verwertung beziehungsweise Entsorgung des mineralischen Abbruchmaterials,
 Entsorgungs- und Wiegenachweise,
 grobes Verfüllen und Planieren des entstandenen Hohlraums mit vorhandenem geeignetem Material.
 Kalkulationsgrundlage:
 Grube aus unbewehrtem oder gering bewehrtem Beton beziehungsweise Mauerwerk,
 Nutzvolumen ca. 5 m³,
 gute Zugänglichkeit für Bagger und Lkw,
 Grube bei Arbeitsbeginn weitgehend entleert,
 keine schadstoffbelasteten Ablagerungen,
 kein Grundwasserzutritt.
 Nicht enthalten sind die Entsorgung größerer Fäkal- oder Schlammrestmengen, Wasserhaltung, Lieferung von Fremdverfüllmaterial und besondere Sicherungsmaßnahmen.

5 m ³		
------------------	-------	-------

5.2 nicht gefährliche Bau- und Abbruchabfälle

5 Abbrucharbeiten und Entsorgung

6 Rückbau Medienanschlüsse

6.1 Abwasser

6.1.1 Schmutzwasserkanalanschluss trennen/ verschließen

Schmutzwasserkanalanschluss im Tiefbau freilegen.
 Aushubmaterial getrennt lagern.
 Baugrubengröße gemäß baulichen Erfordernissen.
 Tiefenlage ca. 1,0-1,2m unter GOK.
 Kanal aus KG Rohr trennen und mit Verschlussstopfen versehen.

23.07.2026

Leistungsverzeichnis

Seite 34 von 38

Abriss Wohnhaus Liebenwalder Straße 35

Abriss Wohnhaus Liebenwalder Straße 35

6 Rückbau Medienanschlüsse
 6.1 Abwasser

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP in €	GP in €
----------	--------------	-------	------	---------	---------

Baugrube fachgerecht in Lagen von 30cm verschließen und verdichten.
 Kanal und Trennstelle mittels bemaßter Bauskizze
 und Foto dokumentieren.

1	Stk		
---	-----	-------	-------

6.1	Abwasser		
-----	----------	-------	-------

6	Rückbau Medienanschlüsse		
---	--------------------------	-------	-------

7 Außenanlagen

7.1 Gelände

7.1.1 Abbruchgelände verfüllen und planieren

Abbruchgelände nach vollständigem Rückbau von Gebäude, Keller und Fundamenten mit vorhandenem, geeignetem mineralischem Material verfüllen, lagenweise einbauen, verdichten und profilgerecht glattschieben.
 Die Gruben der abgebrochenen Fundamente, Keller und Abwassergruben sollen mit dem auf der Baustelle befindlichen Erdmaterial grob glatt geschoben werden.

Einschließlich innerbetrieblichem Materialtransport, Verfüllen der Baugruben und Angleichung an das vorhandene Geländeniveau.
 Das Material muss frei von Schadstoffen, Holz, Kunststoff, Gips, KMF und sonstigen Fremdstoffen sein.
 Nicht enthalten sind Fremdmateriallieferungen, Entsorgung von Überschussmassen, Oberbodenauftrag und Verdichtungsnachweise.
 Abrechnung nach planierter Fläche.

Abrechnung erfolgt nach Aufmaß.
 Das geliefertes Material sind Lieferscheine einzureichen.
 Die Abrechnung erfolgt nach senkrechten Wänden der Grabenbreiten bzw. von Flächen.

42,708	m³		
--------	----	-------	-------

7.1	Gelände		
-----	---------	-------	-------

7.2 Zaunbau zum Nachbargrundstück

7.2.1 Doppelstabmattenzaun Typ 8/6/8 liefern und montieren

Doppelstabmattenzaun in guter, dauerhafter Qualität liefern und fachgerecht montieren.

Ausführung:
 Zaunhöhe: ca. 2 m
 Doppelstabmatten: mindestens Typ 8/6/8 mm
 Maschenweite: ca. 50/200 mm
 Stahlteile feuerverzinkt und pulverbeschichtet
 Farbe: Grün, RAL 6005

23.07.2026

Leistungsverzeichnis

Seite 35 von 38

Abriss Wohnhaus Liebenwalder Straße 35

Abriss Wohnhaus Liebenwalder Straße 35

7 Außenanlagen
 7.2 Zaunbau zum Nachbargrundstück

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP in €	GP in €
----------	--------------	-------	------	---------	---------

einschließlich passender Zaunpfosten, Abdeckkappen und Befestigungsmittel
 Pfosten flucht- und lotgerecht setzen und in ausreichend dimensionierten Betonfundamenten frostbeständig gründen. Zaunmatten höhengleich ausrichten und dauerhaft an den Pfosten befestigen.

Einschließlich:

Aufmaß und Einteilung der Zaunfelder,
 Erdarbeiten für die Pfostenfundamente,
 Betonfundamente,
 erforderlicher Zuschnitte und Anpassungen,
 Anschluss an das vorhandene Gebäude,
 fachgerechter Anschluss an das vorhandene Tor,
 erforderlicher Anschluss-, End- und Sonderpfosten,
 Korrosionsschutz der Schnitt- und Bearbeitungsstellen,
 Abtransport und Entsorgung überschüssiger Materialien,
 vollständiger Montage.

Die Anschlüsse an Bestandsgebäude und Tor sind vor Ort aufzumessen. Befestigungen am Gebäude sind mit geeigneten korrosionsbeständigen Dübeln und Verbindungsmitteln auszuführen.

Abrechnung nach fertig montierter Zaunlänge.

16,5 m

7.2.2

Rechten Torflügel inkl Pfosten demontieren und wieder montieren

Rechten Flügel inkl. der Torpfosten des vorhandenen zweiflügeligen Stahltores für die Durchführung der Abbrucharbeiten fachgerecht demontieren, sichern und auf dem Grundstück zwischenlagern.

Nach Abschluss der Abbrucharbeiten Torpfosten setzten, Torflügel wieder einhängen, ausrichten und funktionsfähig montieren.

Einschließlich:

Lösen der vorhandenen Torbänder und Beschläge,
 Ausbau von Schloss-, Riegel- und Anschlagteilen, soweit erforderlich,
 Schutz vor Beschädigung und Korrosion während der Lagerzeit,
 gesicherter Zwischenlagerung auf dem Grundstück,
 Wiedermontage und Ausrichtung,
 Nachstellen der Torbänder,
 Wiederherstellen der Schließfunktion,
 erforderlicher Klein- und Befestigungsmaterialien,
 Korrosionsschutz an bearbeiteten Stellen.

Beschädigte oder nicht wiederverwendbare Torbänder, Schlösser und Beschläge werden nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers gesondert vergütet.

Der Preis setzt voraus, dass der Torflügel ohne Trennung des Stahlrahmens und ohne umfangreiche Schweißarbeiten demontiert werden kann. Nach dem Foto erscheint der Flügel als schwere Stahlblechkonstruktion; daher sind voraussichtlich zwei Monteure beziehungsweise ein geeignetes Hebegerät erforderlich.

Übertrag:

23.07.2026

Leistungsverzeichnis

Seite 36 von 38

Abriss Wohnhaus Liebenwalder Straße 35

Abriss Wohnhaus Liebenwalder Straße 35

7 Außenanlagen
 7.2 Zaunbau zum Nachbargrundstück

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP in €	GP in €
----------	--------------	-------	------	---------	---------

Übertrag:

derlich. Vergleichbare Torarbeiten werden wesentlich durch Gewicht, Zustand
 der Bänder und notwendige Ausrichtungsarbeiten bestimmt.

1	St		
---	----	-------	-------

7.2 Zaunbau zum Nachbargrundstück

7 Außenanlagen

8 Stundenlohnarbeiten

8.1 Facharbeiter

8.1.1 Facharbeiter

Arbeitsstunden eines Facharbeiters (Betonbauer,
 Maurer, Dachdecker, Entsorgungsfachmann, Eisenleger,
 Schlosser, Straßenbauer) einschl. der Zuschläge
 Stundenlohnarbeiten sind vor der Ausführung mit der
 Bauleitung abzustimmen.

6	h		
---	---	-------	-------

8.1.2 Schweißer

Schweißfacharbeiter für zusätzliche, gesondert angeordnete Schweiß-, Trenn-,
 Schleif-, Richt- und Anpassungsarbeiten an der vorhandenen Torkonstruktion.
 Einschließlich:
 Elektro-Schweißgerät,
 Stromkabel und üblicher Geräteausstattung,
 Hand- und Elektrowerkzeuge,
 Schweißelektroden,
 Trenn- und Schleifscheiben,
 persönlicher Schutzausrüstung,
 kleineren Hilfs- und Verbrauchsstoffen.
 Korrosionsschutz und größere Materiallieferungen werden gesondert vergütet.
 Ausführung nur nach vorheriger Anordnung des Auftraggebers. Abrechnung
 nach bestätigten Stundenlohnnachweisen.

2	h		
---	---	-------	-------

8.1.3 Bauhelfer

Arbeitsstunden eines Bauhelfers (Betonbauer,
 Maurer, Dachdecker, Entsorgungsfachmann, Eisenleger,
 Schlosser, Straßenbauer) einschl. der Zuschläge
 Stundenlohnarbeiten sind vor der Ausführung mit der
 Bauleitung abzustimmen.

6	h		
---	---	-------	-------

8.1 Facharbeiter

23.07.2026

Leistungsverzeichnis

Seite 37 von 38

Abriss Wohnhaus Liebenwalder Straße 35

Abriss Wohnhaus Liebenwalder Straße 35

8 Stundenlohnarbeiten

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP in €	GP in €
8.2	Maschinen				
8.2.1	Radlader				
	Radlader mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 12 to einschl. Bedienung und aller Betriebsstoffe. Stundenlohnarbeiten sind vor der Ausführung mit der Bauleitung abzustimmen.	4	h		
8.2.2	Mobil/Raupenbagger bis 0,7 m3				
	Stunden für Mobil- oder Raupenbagger mit einem Löffelinhalt bis 0,7 m3 einschl. Bedienung und aller Betriebsstoffe. Stundenlohnarbeiten sind vor der Ausführung mit der Bauleitung abzustimmen.	2	h		
8.2.3	Bohr-/Abbauhammer 25 kg				
	Stunden für Bohr- und Abbauhammer bis zu einem Gewicht von 25 kg einschl. Bedienung und aller Betriebsstoffe. Stundenlohnarbeiten sind vor der Ausführung mit der Bauleitung abzustimmen.	4	h		
8.2.4	Bodenverdichtungsgerät				
	Stunden für Bodenverdichtungsgerät AT 2000 o. glw. einschl. Bedienung und aller Betriebsstoffe. Stundenlohnarbeiten sind vor der Ausführung mit der Bauleitung abzustimmen.	4	h		
				8.2 Maschinen	
				8 Stundenlohnarbeiten	

Zusammenstellung

1.1	Baustelleneinrichtung	
1.2	Allgemeines - gesamte Baustelle	
1	Baustelleneinrichtung und Allgemeines	
2.1	Dokumentation	
2	Dokumentation	
3.1	Verkehrssicherung	
3.2	Sicherheit	
3	Verkehrssicherung/Sicherheit	
4.1	Baustellengerüst	
4	Gerüstarbeiten	
5.1	gefährliche Bau- und Abbruchabfälle	
5.2	nicht gefährliche Bau- und Abbruchabfälle	
5	Abbrucharbeiten und Entsorgung	
6.1	Abwasser	
6	Rückbau Medienanschlüsse	
7.1	Gelände	
7.2	Zaunbau zum Nachbargrundstück	
7	Außenanlagen	
8.1	Facharbeiter	
8.2	Maschinen	
8	Stundenlohnarbeiten	

Summe

zzgl. MwSt %

Gesamtsumme

..... % Nachlass ohne Bedingungen

..... Skonto 14 Tage ab Rechnungseingang Stadt Zehdenick

.....
Ort, Datum.....
Unterschrift